



31.05.2021

Liebe Eltern

sicherlich haben Sie es schon aus den Medien erfahren, aber an dieser Stelle auch von mir die Information, dass wir nun auch Bescheinigungen über Corona-Testungen in Schule ausstellen dürfen.

>>>>>>>>>>Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>>

### **Bescheinigungen über Corona-Testungen in Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21. Mai 2021 bildet die Grundlage für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes in den Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenzen von stabil unter 100 ab dem 31. Mai 2021; darüber habe ich Sie bereits mit der SchulMail vom 19. Mai 2021 informiert.

Darüber hinaus wird ab dem 31. Mai 2021 bei den Schultestungen (Schultestungen als Selbsttests oder ersatzweise PCR-Pooltests für Schülerinnen und Schüler) jeder getesteten Person auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt (§ 1 Absatz 2b Satz 4 CoronaBetrVO und § 4a CoronaTestQuarantäneVO).

Der Personenkreis umfasst die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie das sonstige an der Schule tätige Personal. Unverändert besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Eltern anstelle der Testteilnahme ihres Kindes in der Schule den Nachweis eines negativen, höchstens 48 Stunden alten Bürgertests vorlegen können.

Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal können wie bisher die Tests in der Schule oder zu Hause durchführen. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die SchulMail vom 14. April 2021.

**Die Teilnahme an den Selbsttests in der Schule bedeutet über die bisherigen Verfahrensregeln für die Zeit ab 31. Mai 2021 hinaus, dass darüber auf Wunsch der oder des Betroffenen eine Bescheinigung erteilt wird.**

**Bei den Schülerinnen und Schülern ist zwischen den Coronaselbsttests und den PCR-Pooltests zu unterscheiden: Beim Coronaselbsttest steht wenige Minuten nach der Probenentnahme das Testergebnis fest und kann sofort bescheinigt werden. Dafür steht den Schulen das Muster einer Bescheinigung zur Verfügung.**

Um das Verfahren zu erleichtern, sollen der Name der Schule, das Datum und der Schulstempel bereits vor den Tests von der Schule in das Formular eingefügt worden sein. Die Schülerinnen und Schüler setzen ihren Namen, das Datum des Tests und die Zeit selbst ein, so dass die Lehrerin oder der Lehrer nur noch unterschreiben muss.

Bei einem PCR-Test – wie den Lolli-Pooltests – steht das Testergebnis regelmäßig erst am nächsten Tag fest. Die Bescheinigungen können somit erst dann und mit dem Datum dieses Tages ausgegeben werden. Dieser Tag gilt als der Zeitpunkt der Testvornahme. Im Übrigen gilt dasselbe Verfahren für das Ausstellen der Bescheinigung wie bei den Schnelltests.

.....(Den vollständigen Test finden Sie auf der Seite des Bildungsportals)

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

Wenn Sie also eine Bescheinigung für ihr Kind benötigen, laden Sie das Formular „Lolli-Test-Bescheinigung“ bitte hier herunter.

**Sie füllen es aus und geben Sie es Ihrem Kind für Unterschrift und Stempel von der Klassenlehrerin am Tag nach dem Test mit in die Schule.**

Die Kinder der Klassen 1 und 2 nehmen immer Montag und Mittwoch am Lolli-Pool-Test teil, die Kinder der Klassen 3 und 4 führen den Test am Dienstag und Donnerstag durch. Nur in der kommenden Woche nehmen alle Klassen am Mittwoch am Test teil.

Viele Grüße

A. Wiedau-Gottwald, Schulleiterin